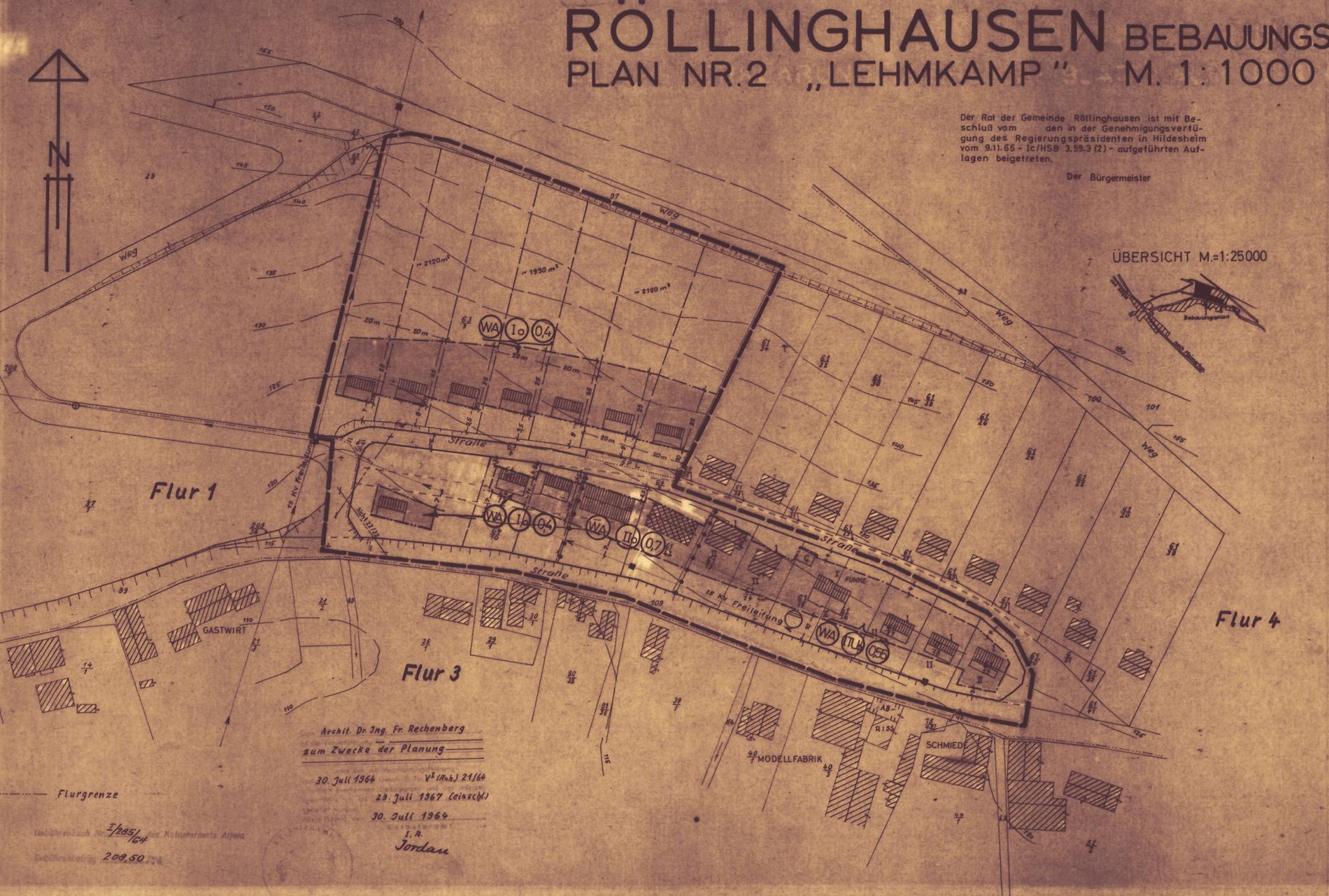


RÖLLINGHAUSEN BEBAUUNGS-PLAN NR.2 „LEHMKAMP“ M. 1:1000

Der Rat der Gemeinde Röllinghausen ist mit Beschluß vom ... den in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 9.11.66 - Ic/H5B 3.59.3 (2) - aufgeführten Auflagen beigetreten.

Der Bürgermeister

ÜBERSICHT M.1:25000



Archit. Dr. Ing. Fr. Rechenberg
zum Zwecke der Planung
30. Juli 1964
29. Juli 1967 (letztlich)
30. Juli 1964
I. R.
Jordans

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen gemäß §9(1)1-5 BBauG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) Maß der baulichen Nutzung durch Angabe der Geschos-flächen-Zahlen (GFZ)

Höhenlinien (Vergrößerung nach M. 1 : 25 000, daher ungenau)	Private, nicht eingezäunte Einstellplätze
Geltungsbereich	Öffentliche Parkfläche
Grenze zwischen verschiedenen Arten der baulichen Nutzung	Privates Grün
Baulinie, einzuhalten	Fläche für Gemeinbedarf
Hintere und seitr. Baugrenze	Vorhandener Wald
Vorhandene Grenzen	Kläranlage
Aufzugebende Grenzen	Geplante vorgeschriebene Bepflanzung
Geplante Grenzen	Öffentliche Verkehrsfläche
Einfriedigungen ohne Tür u. Tor	Hochspannungsleitung
Sichtdreiecke: Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bewuchs über 80 cm Höhe, gemessen von Fahrbahnoberkante, freizuhalten. Einfriedigungen sind entlang der klassifizierten Straßen im Abstand v. 10 cm zu errichten.	

WA Allgemeines Wohngebiet - WA - (§ 4 BauNVO)
Zulässige Bauvorhaben gem. § 4, Abs.(2) BauNVO. Ausnahmen gem. § 4, Abs.(3) BauNVO sind zugelassen.

Stellung der geplanten baulichen Anlagen:

I Wohngebäude, 1 Vollgeschoß,	GFZ 0,4, Satteldach v. 35 - 50°
III Wohngebäude, 1 Vollgeschoß, TU-talseitig bewohnbares Untergeschoß zwingend	GFZ 0,55, Satteldach v. 25 - 30°
II Wohngebäude, 2 Vollgeschosse, ohne Dachaufbauten,	GFZ 0,7, Satteldach v. 25 - 30°
Wohngebäude in Bungalowbauweise, o. Dachaufbauten,	GFZ 0,3, dach v. 10 - 30°
Laden mit Flachdach	Garage mit Flachdach

Vorhandene bauliche Anlagen mit First-
angabe, 1 Vollgeschoß, GFZ 0,4

Vorhandene bauliche Anlagen mit First-
angabe, 2 Vollgeschosse, GFZ 0,7

<p>Mit dem Vorentwurf einverstanden. Röllinghausen, den 22.10.1964</p> <p>Siegel</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Diese Zeichnung darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zum Zwecke anderweitiger Benutzung mitgeteilt werden. Urhebergesetz 19.6.01 Entwurf ausgearbeitet: Hildesheim, den 4.10.1964 Dr.-Ing. Fritz Rechenberg</p> <p>Siegel</p> <p>Katasteramt Wagner Vermessungsoberrat</p>	<p>Die Richtigkeit in vermessungstechnischer Hinsicht und Übertragbarkeit in die Örtlichkeit wird bescheinigt. Hildesheim (Leine), den 12.7.1966 Siegel Katasteramt Wagner Vermessungsoberrat</p>
<p>Die Träger öffentlicher Belange sind bei Aufstellung gem. § 2, Abs. 5 BBauG beteiligt worden. Röllinghausen, den 12.8.1965</p> <p>Siegel</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Beschlossen gem. § 2, Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341). Röllinghausen, den 24.2.66</p> <p>Siegel</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Entwurf mit Begründung hat gem. § 2, Abs. 6 öffentlich ausgetragen in der Zeit vom 10.3.66 bis 12.4.66 nach erfolgter Ortsüblicher Bekanntmachung vom 2.3.66 Röllinghausen, den 19.7.66 durch Aushang</p> <p>Siegel</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen am 23.6.1966 Röllinghausen, den 18.7.66</p> <p>Siegel</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Genehmigt gem. § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage. Ic/H5B 3.59.3 (2) Hildesheim, den 9.11.66 Regierungspräsident gez. Unterschrift Übereinstimmung mit dem Original bestätigt die Gemeinde.</p> <p>Siegel</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung bekanntgemacht gem. § 12 BBauG und in Kraft gesetzt am ... den ...</p> <p>Siegel</p> <p>Bürgermeister</p>

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramts. Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.